

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Englands Handelskrieg	653	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Errichtung von		— Eine Petition des Lithographenverbandes an die	
Miets-Einigungsämtern. — Die Unterstützung der Ar-		Reichsregierung	659
beitslosen in Braunschweig. — Die städtische Arbeits-		Polizei, Justiz. Vereinsgesetzliches	660
losenversicherung in der Stadt Zürich	656	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	660
Wirtschaftliche Rundschau	657	Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	660
Soziales. Ein Siebzehnjähriger	659		

Englands Handelskrieg.

England führt den Krieg gegen Deutschland ganz wesentlich als Handelskrieg durch. Englische Staatsmänner haben offen bekundet, daß der Krieg u. a. die Vernichtung des deutschen Handels und der deutschen Industrie bezweckt. Der staatliche Apparat Großbritanniens ist in den Dienst dieses Feldzuges gegen die Existenz der deutschen Volkswirtschaft und das Brot der deutschen Arbeiterklasse gestellt. Bereits am 15. August forderte das englische Auswärtige Amt die Gouverneure der britischen Kolonien auf, vollständige Daten über den Handel Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit jeder Kolonie einzusenden. Diesen Daten sollten auch Muster der von Deutschland und seinen Verbündeten gelieferten Waren beigelegt werden. Das gleiche Verlangen wurde an die englischen Vertreter in den neutralen Ländern gestellt. Die eingesandten Muster sollten sofort nach Eintreffen in London zur Belehrung der englischen Fabrikanten und Kaufleute ausgestellt werden. Der Handelsminister wiederum richtete an die Handelskammern und die industriellen Korporationen ein Rundschreiben mit der Aufforderung, die Gelegenheit zur Verdrängung des deutschen Handels auf allen Handelsmärkten einschließlich der neutralen Länder zu benutzen. Ratsschlüsse betreffend die Käufer, Preise, Zölle, eingeführte Handelsmarken usw. wurden erteilt. Eine besondere Abteilung für kaufmännische Information wurde im Handelsministerium errichtet, die sich mit der Organisation der Eroberung der deutschen Absatzmärkte befaßt. Und schließlich erklärte die Regierung alle deutschen Patente für nichtig. Es steht also jedem englischen Fabrikanten frei, die von den Staatsbehörden eingeforderten deutschen Muster nachzumachen.

Damit hatte England die völkerrechtlichen Grundsätze, wonach der Krieg nur gegen die Staaten und nicht gegen Privatpersonen zu führen ist, preisgegeben. Das von England gehütete Seeräuberrecht wurde von ihm auf den Landkrieg insofern übertragen, als es jedem britischen Untertanen aufgegeben wurde, sich an dem Privateigentum

deutscher und österreichisch-ungarischer Bürger zu vergreifen. Der Staat selbst ging mit gutem Beispiel voran. Die englische Regierung verbot zunächst jegliche Zahlungen nach Deutschland, auch der Handel mit dem feindlichen Ausland wurde untersagt und schwere Strafen in beiden Fällen angedroht. Um aber die englischen Gläubiger deutscher Kaufleute sicherzustellen, wurde das in England befindliche deutsche Privateigentum konfisziert. Deutsche private Rechtsansprüche wurden also für vogelfrei erklärt.

Das Werk fand seine Krönung durch das englische Piratentum zur See. Da England die Nordsee und ihre Zufahrtsstraßen vom Ozean beherrscht, war der deutsche transatlantische Verkehr mit dem Ausbruch des Krieges lahmgelegt. Daraus ist kein Vorwurf gegen England zu erheben. Aber die Führer des Vernichtungsfeldzuges gegen die wirtschaftliche Existenz des deutschen Volkes gingen weiter. Sie maßten sich kraft ihrer maritimen Suprematie die volle Kontrolle des neutralen Handels an. Den Begriff der relativen Kriegskonterbande dehnte England auch auf die wesentlichsten der Waren aus, die bisher auf der Freiliste der Londoner Seekriegsrechtserklärung vom 26. Februar 1909 standen. Und die so erweiterte relative Kriegskonterbande wurde den Grundsätzen für die Behandlung absoluter Kriegskonterbande unterworfen. Da nach dem Völkerrecht die absolute Kriegskonterbande (Sachen für militärische Zwecke wie Waffen, Munition usw.) ohne weiteres auf See beschlagnahmt werden darf, auch wenn sie mit neutralen Schiffen für den Feind befördert wird, beansprucht England nun das „Recht“, auch die relative Kriegskonterbande in gleicher Weise zu behandeln. Diese darf sonst nur beschlagnahmt werden, wenn sie sich auf einem Schiffe befindet, das nach einem feindlichen Hafen oder vom Feinde besetzten Gebiete geht und wenn diese Gegenstände nicht in einem neutralen Hafen ausgeladen werden sollen.

Gestützt auf seine Seemacht hat England durch diese Rechtsbeugungen den ganzen neutralen Handel unter seine Souveränität gebracht. Die skandinavischen Länder beispielsweise sind hinsicht-

gerade bei den organisierten Arbeitern infolge des Eingreifens der Gewerkschaftsvertreter gute Ergebnisse gezeitigt, wie folgende dem „Daily Citizen“ entnommenen Zahlen beweisen. Nach einem Bericht, den zwei führende Gewerkschafter, Robert Smillie (Vorsitzender der Bergarbeiter) und Harry Gosling (Vorsitzender der Transportarbeiter), für das nationale Kriegsnotkomité der Arbeiter der Kommission des englischen Unterhauses am 7. Dezember erstatteten, haben sich insgesamt mindestens 225 470 Gewerkschaftsmitglieder in die Anwerbungslisten eingetragen, davon 109 860 Bergarbeiter, 45 000 Eisenbahner, 10 000 Postangestellte, 15 000 Gasarbeiter und ungelernete Arbeiter. Die Liste enthält weiter u. a. 2960 Schuhmacher, 2700 Stahlschmelzer, 1000 Schiffszimmerer, 1400 Eisengießer usw. Viele Zehntausende von Transportarbeitern sollen schon angemeldet, aber noch nicht zusammengezählt sein. Ueberhaupt ist nach dem „Daily Citizen“ die Liste noch sehr lückenhaft, so daß mit einer weit größeren Zahl in Wirklichkeit angeworbener Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden kann.

Das erklärt zur Genüge die relativ geringen Durchschnittsziffern der Arbeitslosigkeit. Dazu kommt, daß einzelne Industrien durch den Krieg gute Beschäftigung gefunden haben. Das sind die Waffen- und Munitionsfabrikation sowie die Bekleidungsindustrie. Die in Eile angeworbenen Truppen müssen eingekleidet werden. Die „Times“ berichtet, daß die Regierung von der Schuhwarenindustrie im Bezirk Northampton Ende November die Lieferung von 200 000 Paar Schuhen wöchentlich gefordert habe, zurzeit könne die Industrie nur 140 000 Paar Schuhe pro Woche liefern. Ebenso glänzende Geschäfte macht die Uniformschneiderei, die eine seltene Hochkonjunktur hat, von der auch die Tuchweberei profitiert. Diese lebhafteste Beschäftigung der Bekleidungs- und Waffenfabrikation ist aber auch durch große Aufträge der Verbündeten veranlaßt. England liefert ihnen Kriegsartikel aller Art, insbesondere Bekleidungsgegenstände. Bis Ende November hatte nach den „Times“ die Northamptoner Schuhindustrie bereits 1 000 000 Stiefel für die französische Armee geliefert und kleinere Lieferungen seien für die Belgier erfolgt. Uniformen werden für Frankreich sowohl als Belgien und Rußland von England geliefert zu sehr gestiegenen Preisen. Die englische Kriegsindustrie macht um so glänzendere Geschäfte, als sie nicht nur für den englischen Bedarf arbeitet, sondern auch die Verbündeten ausbeutet und die durch den Weltkrieg für sie entstandene Hochkonjunktur ohne Einschränkung ausnützen kann.

Die Kriegsindustrie hat natürlich auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Beides, weder die Anwerbung noch die kriegsindustrielle Beschäftigung bedeuten jedoch eine Annäherung Englands an sein Ziel: die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands. Darüber kann nur die Statistik des englischen Außenhandels zuverlässige Berichte liefern. Englands maritime Herrschaft hat den transatlantischen deutschen Handel seit Beginn des Krieges ausgeschaltet, es müßte also eine gewaltige Steigerung der englischen Ausfuhr eingetreten sein. Aber weit gefehlt. Das kaufmännische Informationsbureau im englischen Handelsministerium kann über solche Erfolge nicht berichten. Die Statistik über den englischen Außenhandel für die Monate August bis November ergibt im Vergleich zu den gleichen Monaten 1913 folgendes Bild (die Werte in Millionen Pfund Sterling):

	Einfuhr		Abnahme	
	1913	1914	absolut	in Proz.
August . . .	55,97	42,86	13,61	24,31
September . . .	61,35	45,05	16,30	26,57
Oktober . . .	71,73	51,66	20,17	28,12
November . . .	68,40	55,92	12,48	18,25
	Ausfuhr			
August . . .	44,11	24,21	19,90	45,11
September . . .	42,42	26,67	15,85	37,37
Oktober . . .	46,82	28,80	18,02	38,49
November . . .	44,66	24,51	20,15	45,12

Sowohl Einfuhr als Ausfuhr weisen demnach eine erhebliche absolute wie relative Abnahme in jedem einzelnen der vier Monate auf. Insgesamt betrug die Importabnahme 62,56 Millionen Pfund Sterling und die Exportabnahme 73,92 Millionen Pfund Sterling in den vier Monaten gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Die Einfuhr im November war allerdings nur um 18,25 Proz. geringer als im November 1913. Aber das bedeutet doch nur, daß England seine Lager an Lebensmitteln und Rohstoffen ergänzt hat; hinsichtlich der Rohstoffe wahrscheinlich zu Spekulationszwecken, die keinen volkswirtschaftlichen Wert repräsentieren. Die Ausfuhr aber hatte im November den größten Rückgang im Vergleich zum Vorjahre, trotz der Kriegslieferungen. Vielleicht müssen sich die englischen Exporteure schließlich eingestehen, daß das verhasste Deutschland selbst in Friedenszeiten ein besserer Abnehmer ist als Frankreich und Rußland in Kriegszeiten, von der Zahlungsfähigkeit ganz abgesehen.

Die obigen Zahlen stellen natürlich nur einen kleinen Teil der Handelsverluste des britischen Weltreiches dar. Sie enthalten ja lediglich die Ergebnisse des Außenhandels Englands, aber nicht seiner Kolonien. Und der von den wenigen deutschen Auslandskreuzern dem Handel und der Schifffahrt Großbritannien zugefügte Schaden ist darin auch nicht enthalten.

Wenn man aus diesen Ergebnissen des englischen Handelskrieges gegen Deutschland Schlussfolgerungen ziehen darf, so kann man zweifellos sagen, daß der Versuch, unsere wirtschaftliche Existenz zu vernichten, zum Scheitern verurteilt ist. Der Schaden, den Deutschland erleidet, bleibt auch seinem Widersacher nicht erspart. Die englischen Politiker scheinen sich über die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ebenso sehr zu täuschen, wie sie die Möglichkeiten, Deutschlands Außenhandel während des Krieges zu erobern, überschätzen. Der Weltkrieg hat eben die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes allgemein geschwächt, zum Teil inhibiert. Da sind noch keine Eroberungen zu machen. Und nach dem Kriege wird wie vorher derjenige auf dem Weltmarkt Erfolge erzielen, der die besten Waren zu den angemessensten Preisen durch tüchtige Kaufleute vertreiben kann. Der deutsche Unternehmungsgeist wird durch den Krieg ebensowenig vernichtet werden, wie die Tüchtigkeit deutscher Ingenieure und deutscher Arbeiter. In dieser Hinsicht brauchen wir uns also wegen des Ausganges des Weltkrieges nicht zu beunruhigen. Ueber die militärischen Aussichten ist hier nicht der Ort zu reden. Aber soviel kann hier den Führern des englischen Vernichtungsfeldzuges gegen unsere wirtschaftliche Existenz gesagt werden, daß wie bisher, so auch für die Folge alle Schichten des deutschen Volkes in der Abwehr der englischen Absichten einmütig zusammenstehen werden.

lich ihrer Einfuhr vollständig von England abhängig gemacht worden, das genaue Sicherheiten dafür verlangt, daß die durchgelassenen Waren nachher nicht nach Deutschland verkauft werden. Darüber hinaus hat sich England noch wegen der Lebensmittelausfuhr Dänemarks, Schwedens und Hollands nach Deutschland aufgeregt.

So hat also England die Kriegsführung „modernisiert“, um seinen Konkurrenten vom Weltmarkt zu entfernen. Vereinarbares Völkerrrecht ist von England ausgeschaltet, der Handel der neutralen Länder unter englische Seepolizei gestellt worden. Die neutralen Staaten werden in den Dienst des englischen Vernichtungsfeldzuges gegen die deutsche Volkswirtschaft gespannt.

Dieser Feldzug wird aber nicht nur von der englischen Bourgeoisie gebilligt, sondern auch englische Arbeiterführer haben sich ihm angeschlossen. Der Sekretär des englischen Schneiderverbandes, Dalry, erklärt z. B., daß er mit seiner Forderung, keine Deutschen in der Uniformschneiderei mehr zu beschäftigen, beim Unternehmerverbande volles Verständnis gefunden habe. Manche große Firmen haben daraufhin die deutschen Arbeiter bereits durch Engländer ersetzt. Allgemein sei das leider noch nicht gelungen, weil die Deutschen vielfach die Zuschneiderposten inne und dadurch auf die Befehle der anderen Stellen großen Einfluß hätten. Auch sonst gäben die Deutschen zu Klagen Anlaß und sein Verband werde danach trachten, sie auszuschalten und dem englischen Arbeiter eine Chance zu geben!

Der Vorstand des Britischen Eisen- und Stahlarbeiterverbandes läßt sich in einer Kundgebung folgendermaßen vernehmen: „Die Pflicht unserer Mitglieder während des Krieges besteht darin, bei der Ueberwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiete zu helfen. Die Unternehmer werfen sich schon in den großen Kampf, um den deutschen Handel zu erobern. Ohne unsere Anstrengungen aber wird deren Kampf nutzlos bleiben — wir müssen zusammen siegen! Keine Arbeitsniederlegung mehr, kein Wegbleiben von der Arbeit! Jede wirkliche Schwierigkeit kann und wird leicht durch oder mit unserer Organisation und den Lohnämtern geregelt werden — aber nur, wenn es sich wirklich um Dinge handelt, die Abhilfe fordern.“

Englische Arbeiterführer sind also mit der Bourgeoisie und der englischen Regierung in dem einen Punkte vollauf einig, Deutschlands wirtschaftliche Existenz zu untergraben. Es lohnt demgegenüber, einen Blick auf die Kriegswirkungen in England selbst zu werfen. Der englische Arbeitsmarkt hatte gegenüber dem deutschen zunächst den Vorsprung, daß er durch die Mobilisierung nicht desorganisiert wurde. Bei der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland erfolgt die Einberufung ohne Rücksicht auf etwaige industrielle Bedürfnisse. Die Einberufenen verlassen ihre Arbeitsplätze und in vielen Fällen muß der Betrieb dadurch eingestellt werden. In England besteht das System des angeworbenen Söldnerheeres. Die Anwerbung hat natürlich die größte Aussicht bei den Arbeitslosen, sie entlastet also den Arbeitsmarkt. Gleich nach Kriegsausbruch setzte eine lebhafte Anwerbungstätigkeit für ein zu schaffendes Millionenheer ein, an der sich die englischen Arbeiterführer mit wenigen Ausnahmen beteiligten. Gewerkschaften und politische Organisationen der Arbeiter stellten sich in dem Dienst der Werbetätigkeit,

die Unternehmer übten ihrerseits einen Druck auf militärtaugliche Arbeiter aus und die gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitslosen sollen ebenfalls nach den Berichten der Tagespresse mit Entziehung der Arbeitslosenunterstützung bedroht worden sein, falls sie sich im Falle der Militärtauglichkeit nicht anwerben ließen. Diese Momente muß man bei der Beurteilung folgender Arbeitslosenziffern sich vor Augen halten.

Die Arbeitslosigkeit in den berichteten englischen Gewerkschaften betrug Ende der einzelnen Monate nach den amtlichen Erhebungen:

	Mitgliederzahl	Arbeitslose in Proz.
Juli	988 946	2,8
August	987 692	7,1
September	996 975	5,6
Oktober	—	4,4

Die Zahlen weisen eine schnelle Steigerung der Arbeitslosigkeit im ersten Kriegsmonat und sodann eine langsame Abnahme aus. Es ist ungefähr die gleiche Bewegung der Arbeitslosenturve wie in Deutschland, nur daß unsere Arbeitslosenziffern etwas höher sind, was teilweise auch darin seinen Grund haben kann, daß unsere Arbeitslosenstatistik die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in größerem Maßstabe umfaßt als die englische.

Für den Monat Oktober liegen uns die Detailziffern nicht vor. Im August und September stellten sich die Arbeitslosenziffern im Verhältnis zum Monat Juli in den einzelnen Industriezweigen folgendermaßen:

Gewerbe	Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder in Proz. Ende:			
	Juli	August	September	
Baugewerbe	3,2	7,4	5,6	
Kohlenbergbau	0,5	1,3	1,9	
Eisen und Stahl	5,5	7,6	2,6	
Maschinenbau	3,4	7,1	4,8	
Schiffbau	6,6	6,8	5,7	
Metallindustrie	1,4	9,0	4,0	
Textilindustrie	Baumwolle	3,9	17,7	14,5
	Wolle	4,3	7,2	6,1
	Sonstige	1,9	6,1	8,2
Buchdruck und Papier	2,5	7,4	7,0	
Möbel- und Holzindustrie	2,3	9,8	8,3	
Bekleidung	1,7	5,3	2,6	
Leder	5,2	6,2	4,2	
Glas	0,6	1,1	1,6	
Erdene Waren	0,7	2,7	1,5	
Tabak	4,5	14,0	20,5	
Insgesamt	2,8	7,1	5,6	

Wie in Deutschland sind auch hier große Schwankungen innerhalb der Industriegruppen. Die größte Arbeitslosigkeit weisen Textil- und Tabakindustrie auf, bei denen auch der September zum Teil noch eine Verschlechterung bringt. Auch im Kohlenbergbau und in der Glasindustrie sind im September, allerdings geringe, Verschlechterungen eingetreten. Im übrigen ist eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten, die nach der uns vorliegenden Gesamtziffer auch im Oktober angehalten hat.

Die Gründe für diese Besserung haben wir zum Teil oben angedeutet. Die Anwerbung zur Aufstellung einer neuen Armee und zum Ersatz der großen Zahl in Frankreich kampfunfähig gewordener oder gefallener englischer Soldaten hat den Arbeitsmarkt wesentlich entlastet. Diese Anwerbung hat

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Errichtung von Miets-Einigungsämtern
hat der Bundesrat am 15. Dezember folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landescentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu 100 M. anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamt bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Absatz 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landescentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gutachtlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5. Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft wesentlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

§ 6. Die Landescentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Unterstützung der Arbeitslosen in Braunschweig.

Nach Ausbruch des Krieges wurde den Arbeitslosen eine Unterstützung gewährt in Höhe der unten angegebenen Armensätze. Auch mußte die Unterstützung beim Armenpfleger angemeldet und abgehoben werden. Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter, einen anderen Anmelde- und Auszahlungsmodus zu treffen, waren erfolglos. Die von den Gewerkschaften gezahlte Arbeitslosen-

unterstützung wurde auf die städtischen Bezüge angerechnet. Ende Oktober brachten die Sozialdemokraten einen Antrag ein, der verlangte, daß die städtischen Unterstützungen vom 1. November ab auf dieselbe Höhe gebracht werden mögen wie für die Kriegsfrauen und daß Arbeitslosen, die eine Arbeitslosenunterstützung von ihrer Gewerkschaft erhalten, diese Unterstützung von den städtischen Bezügen nicht abgezogen werden darf.

Der Antrag auf Erhöhung der Sätze wurde in der Sitzung vom 3. Dezember einstimmig angenommen. Allerdings soll die volle Erhöhung nicht schon vom 1. November ab, sondern erst vom 1. Dezember ab in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt ab gelten dann folgende Sätze: Betrag der Unterstützung monatlich:

	bisher Mk.	jetzt Mk.
1. Bei einzelstehenden Erwachsenen . . .	15	18
2. Bei Familien von 2 Personen . . .	21	27
" " " 3 " . . .	28	36
" " " 4 " . . .	35	45
" " " 5 " . . .	42	54
" " " 6 " . . .	49	63
" " " 7 " . . .	56	72
" " " 8 " . . .	63	81
" " " 9 " . . .	70	90

Für jedes zur Haushaltung gehörende fernere Familienmitglied wird ein Betrag von 9 Mk. monatlich mehr gerechnet.

Bezüge von dritter Seite, Verdienst usw. werden auf den Unterhaltsbedarf angerechnet, jedoch mit der Einschränkung, daß bei Arbeiterinnen, die ganz oder zu einem wesentlichen Teil Ernährerinnen ihrer Familie sind, der Verdienst höchstens mit $\frac{1}{2}$, mindestens aber mit $\frac{1}{3}$ des Betrages auf den Unterhaltsbedarf angerechnet werden soll. Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung, mit Ausnahme der Invaliden- und Altersrenten, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden in halber Höhe angerechnet.

Der Antrag, daß Arbeitslosen die Gewerkschaftsunterstützung nicht angerechnet werden darf, führte zu einer recht regen Debatte. Vom Magistrat aus wurde angeregt, die Gewerkschaftsunterstützung bis zur Hälfte anzurechnen. Es sollte von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen abhängen, wieviel ihm Unterstützung belassen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß aber fast einstimmig, daß den Arbeitslosen die Unterstützung von den Gewerkschaften nicht angerechnet werden darf. Bei Bewilligung der Unterstützung wird zwar die Bedürftigkeit geprüft, doch soll der Bezug von Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften die Bedürftigkeit nicht ausschließen. Der Beschluß gilt nur für die Dauer des Krieges. St.

Die städtische Arbeitslosenversicherung in der Stadt Zürich.

Sozusagen noch vor Torschlöß, nämlich vor Ausbruch der europäischen Kriegswirren, ist die Arbeitslosenversicherung der Stadt Zürich nach dem Genter System unter Dach gebracht worden. Am 19. Juli ist sie in der Volksabstimmung mit 13 413 gegen 3525 Stimmen angenommen worden, nachdem alle politischen Parteien und ihre Presse dafür eingetreten waren. Unter diesen Umständen ist die Zahl der abgegebenen verwerfenden Stimmen überraschend

groß und man kann sie nur so erklären, daß sie einmal von den grundsätzlichen Reinsägern herühren, also von Leuten, die bei Volksabstimmungen konsequent ein Nein in die Urne legen, und sodann von ebenso konsequenten Gegnern aller gemeindlichen und staatlichen Sozialpolitik, von „unentwegten“ kapitalistischen Klassenpolitikern, die auf keinen Fall den Arbeitern irgendein Zugeständnis machen.

Bemerkenswert ist, daß in einer der Volksabstimmung vorausgegangenem Versammlung der freisinnigen (liberalen) Partei der Führer der Bauunternehmer, Baumeister Krud, der auch der Präsident der bezüglichen Kommission des Großen Stadtrates war, in sachverständig-wohlwollender Weise referierte und die Zustimmung der Versammlung zur Vorlage empfahl. Er führte unter anderem aus, daß vom theoretischen Standpunkte aus das Beste die Zwangsversicherung wäre, da man dann auch die sogenannten „guten Risiken“ bekommen würde, die man aber bei der freiwilligen Versicherung nicht erreicht. Da jedoch bisher alle Versuche zur Einführung der zwangsweisen Arbeitslosenversicherung gescheitert sind, mit der einzigen englischen Ausnahme, so mußte darauf auch die Stadt Zürich verzichten. Die englische Zwangsversicherung für einzelne Industriezweige mit einer wöchentlichen Unterstützung von nur 7 Mk. ist keineswegs vorbildlich.

Eine wertvolle Feststellung machte noch der freisinnige Parteiführer und Leiter der genannten Versammlung, Dr. Streuli. Er führte aus, daß man nicht ohne Bedenken den Organisationen so viel Vertrauen entgegenbrachte, daß aber eine genaue Prüfung der bisherigen Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete alle Bedenken zerstreute.

Na also! Man wird immerhin annehmen müssen, daß die kapitalistisch-freisinnige Partei und die ihr angehörenden Unternehmer nicht nur aus reiner selbstloser Liebe zu den Arbeitern und insbesondere zu den Gewerkschaften für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stimmten, sondern vor allem wohl aus dem Grunde, arbeitslose tüchtige Arbeiter auf dem Platze zu erhalten, um sie bei Eintritt besseren Geschäftsganges zur Verfügung zu haben. Dieser triftige Grund gilt indes für alle Unternehmer und dennoch bekämpfen ihre Organisationen und ihre Presse in der Regel überall die Einführung der gemeindlichen und staatlichen Arbeitslosenversicherung.

Ueber die Einzelheiten der Züricher Arbeitslosenversicherung haben wir schon berichtet (Nr. 24 des „Correspondenzblattes“). Es sei hier nur noch erwähnt, daß der Zuschuß der Stadt an die städtische Arbeitslosenversicherung auf 30 000 bis 35 000 Franken, an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen auf 10 000 Franken, zusammen auf 50 000 Franken jährlich berechnet ist. Die bisherige Art der Arbeitslosenunterstützung mit Naturalien zur Fortsicherung des Lebens kostete die Stadt Zürich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 31 000 Franken jährlich. Die Stadt würde also in Zukunft 20 000 Franken jährlich mehr für Arbeitslosenunterstützung ausgeben müssen, die dann aber auch einem viel größeren Kreise von Arbeitslosen und in einwandfreier, jede Selbstdemütigung ausschließende Form zugute kommt.

Die neue Arbeitslosenversicherung hat am 1. August in Kraft treten und noch diesen Winter ihre Unterstützungstätigkeit beginnen sollen. Da der Kriegsausbruch dazwischen kam, wurde die Arbeits-

losenversicherung nicht in Kraft erklärt und es soll damit auch noch gewartet werden. Statt Arbeitslosenunterstützung muß nun die Stadt Zürich ihren Arbeitslosen und Notleidenden „Kriegsnotunterstützung“ zahlen, die das Vielfache der Summe erfordert, die für die Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen war und notwendig gewesen wäre. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Höchstpreise im Interesse des produktiven Verbrauches — Die Gestaltung des Metallmarktes und die neue Bundesratsverordnung — Schwierigkeiten im Kohlenhandels.

Wenn man seit dem Kriegsbeginn immer von neuem staatliche Preisregelungen erwog und forderte, so dachte man zunächst, ganz ausschließlich oder doch in erster Linie, an Artikel des persönlichen individuellen Konsums: an Brot, Mehl, Kartoffeln, Zucker und ähnliche Lebensmittel. Dieses Waren- und Marktgebiet hat die Eigenheit, daß einem großkapitalistischen oder doch einem wirtschaftlich überlegenen, gut organisierten Verkäufer meist ein ganz zersplittertes, hilfloses Käufertum gegenübersteht, das am dringendsten eines gewissen staatlichen Schutzes bedarf. Beim produktiven Konsum dagegen (von Brennstoffen für Hütten und Fabriken, von Roh- und Hilfsstoffen für Produktionsbetriebe aller Art) stehen sich, meist mit viel gleicheren Kräften, kapitalistische Verkäufer und kapitalistische Käufer gegenüber und hier traute man deshalb der Selbsthilfe und dem freien Kräftespiel von Organisation und Gegenorganisation viel länger zu, daß sie zur Verhütung von dauernden abnormen Preisbildungen genügen würden.

In diesen Harmoniegläubigen hat nunmehr der Krieg gleichfalls eine große Preissehe gelegt. Auch die beiderseitig-kapitalistische Marktkonkurrenz setzt bei Vollwirksamkeit voraus, daß die kapitalistischen Käufer sich beliebig anderen, günstigeren Lieferquellen zuwenden vermögen, um übertriebene Ansprüche der Vorratsbesitzer und Verkäufer hinfällig zu machen. Gerade hier schneidet jedoch der Krieg mit seinen fast lückenlosen Zufuhrsperrn wichtige frühere Lieferquellen ab. Er schwächt die Position der Käufer ebensosehr, wie er die Stellung der Vorratshalter monopolistisch kräftigt. Wo früher noch leidliche kapitalistische Gleichheit zwischen dem Angebot und der Nachfrage vorhanden war, bricht sie unter den völlig veränderten Voraussetzungen des Krieges weit klaffend auseinander. Der Staat, die allgemeine öffentliche Gewalt, wird gleichfalls angerufen, um der Verbrauchersinteressen der unentbehrlichen, für das gesamte Wirtschaftsleben mehr als alles andere grundlegenden Produktion willen.

In Deutschland war bisher der bezeichnendste Eingriff in dieser Richtung die Bundesratsverordnung vom 10. Dezember über die Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Kobalt, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn (Reichsgesetzblatt Nr. 110). Besonders beim Kupfer, nach dem Eisen dem wichtigsten modernen Metallrohstoff, bedeutet der Krieg eine große Schwächung der Verbraucher, obwohl letztere in diesem Falle vielfach als großindustrielle Betriebsleiter, sogar als Großindustrielle allerersten Ranges, vor allem innerhalb der Elektroindustrien, sich darstellen. Nach der Reichs-

Soziales.

Ein Stolzjährling.

Am 18. Dezember ist Professor Lujo Brentano 70 Jahre alt geworden. Die bürgerliche Welt kennt ihn als den Gelehrten, der sein Leben lang einen zähen Kampf für den Liberalismus in der Wissenschaft, für Freihandel, für Koalitionsfreiheit und für Lehrfreiheit geführt hat. Aber auch der deutschen Arbeitererschaft ist Brentano nicht unbekannt geblieben. Sein Buch über die „Arbeitergilden der Gegenwart“ hat ihr vor 44 Jahren die erste umfassende Kenntnis von dem englischen Gewerkschaftswesen vermittelt und unvergessen bleibt ihr auch Brentanos unerlöschender Kampf gegen den Ansturm aller reaktionären Mächte auf das Koalitions- und Streikrecht, sowohl in den Tagen der Zuchthausvorlage als auch in der letzten Zeit vor dem „Burgfrieden“. Möge dem alten Kämpfer die Genugtuung am Abend seines Lebens beschieden sein, daß seine Hand mehr an die Grundrechte der Arbeiterklasse zu rühren wagt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Grundstein“ teilt mit, daß die Petition des Bauarbeiterverbandes betreffend Arbeitslosenfürsorge durch das Reich vom Reichstage dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen wurde.

Nach einem Bericht des internationalen Buchdruckersekretariats im „Korrespondent“ waren insgesamt 18 Organisationen im Jahre 1913 dem Sekretariat angeschlossen. Am Jahresluß trat der Holländische Buchdruckerbund mit 4431 Mitgliedern bei, so daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder 128 920 betrug. Ueber die Vermögensverhältnisse berichteten 15 Verbände mit einem Gesamtvermögen von 21 004 590 Fr. Pro Kopf hatten der Schweizerische Typographenbund das größte Vermögen mit 305,66 Fr., die Dänen mit 251,25 Fr., die Kroaten mit 250,53 Fr., die Ungarn mit 209,05 Fr., die Deutschen mit 193,32 Fr. usw. Die Gesamteinnahmen beliefen sich in den 19 Organisationen auf 9 893 020 Fr. und die Ausgaben auf 8 767 314 Fr. Für Arbeitslosenfürsorge verausgabten 15 Verbände 2 928 198 Fr., für Streiks 8 Verbände 199 872 Fr.

Der aus Anlaß des Weltkrieges neu belebten sprachlichen Verdeutschungsseuche tritt die „Friseurgehilfen-Zeitung“ in einem typischen Fall entgegen. Unter den Frisuren Berlins sei eine Erregung entstanden, als sie durch Polizeibeamten erjucht wurden, die fremdsprachigen Aufschriften zu beseitigen. Die Innung wandte sich an das Polizeipräsidium und erhielt dort den Bescheid, daß eine solche Polizeiverordnung nicht besteht, daß aber die Führung fremdsprachlicher Geschäftsbezeichnungen einen gewissen Mangel an Nationalbewußtsein darstelle. Auch das Wort „Friseur“ könne durch „Haarkünstler“ ersetzt werden. Dazu bemerkt die „Friseurgehilfen-Zeitung“:

„Warum und weshalb? Dafür liegt unseres Erachtens nicht die geringste Veranlassung vor. Friseur ist längst ein deutsches Wort geworden. Im Auslande kommt es nirgends vor, außer in den skandinavischen Ländern als Frisör. Dabei ist Friseur ein recht praktisches Wort, indem es kurz und bündig, für jedermann verständlich, ein Gewerbe bezeichnet, das sich aus drei verschiedenen Gewerben herausgebildet hat. Der Barbier

ist nicht nur Barbier, der „Haarkünstler“ nicht bloß „Haarkünstler“. In der Blütezeit der künstlerischen Haararbeiten bezeichneten sich die Verfertiger von Armbändern, Broschen, Bildern, Halsketten und Uhrketten als Haarkünstler. Solche Spezialisten kennen wir heute nicht mehr. Die Anfertigung von Haararbeiten auf Lager, die Haarkonfektion, wird von Haarhandlungen besorgt. Die Herstellung von Haararbeiten auf Bestellung ist ein Neben-zweig des Friseurgewerbes.

Manchen unserer besseren Berufsgenossen würde der Künstler zweifellos stark imponieren. Aber das Haar vom „Haarkünstler“ mögen sie in der Suppe denn doch nicht leiden. Ist denn aber der „Friseur“ weniger deutsch als die „Polizei“ und das „Militär“ und viele andere ursprünglich fremde Bezeichnungen? Im deutschen Sprachgebrauch hat der Friseur sich längst Bürgerrecht erworben.“

Die Wochenstatistik des Holzarbeiterverbandes am 28. November erstreckt sich auf 162 473 Mitglieder, von denen 46 508 = 28,6 Proz. zum Kriegsdienst eingezogen sind. Arbeitslos waren 19,8 Proz. gegen 20,8 Proz. in der Vorwoche. In Arbeit standen 88 144 = 77,0 Proz., davon 39 339 mit voller Arbeitszeit.

Von den Mitgliedern des Hutmacherverbandes waren am 2. Dezember 5435 in Arbeit, 3877 arbeitslos und 300 erwerbsunfähig. Die Zahl der Einberufenen veränderte sich nicht.

Einen schweren Verlust erlitt der Metallarbeiterverband durch den am 14. d. M. eingetretenen Tod seines Vorstandesekretärs Karl Massatsch. Von Beruf Former wurde Massatsch im Jahre 1900 in den Verbandsvorstand gewählt, dem er seitdem seine Kräfte gewidmet hat. Massatsch hat in den Kreisen der deutschen Gewerkschaften viele Freunde sich zu erwerben verstanden, die mit seinen Berufs- und Vorstandskollegen um ihn trauern.

Eine Urabstimmung im Kürschnerverbande ergab Zweidrittel Mehrheit für die Beibehaltung der außerordentlichen Arbeitslosenunterstützung. Der ausgeschriebene Extrabeitrag wurde mit dem 12. Dezember aufgehoben.

Die Erhebung des Extrabeitrages zur außerordentlichen Unterstützung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder wurde am 5. Dezember im Sattler- und Portefeuilleverbande eingestellt.

Der Töpferverband hatte in der Woche zum 5. Dezember 960 arbeitslose Mitglieder gegen 976 in der Woche vorher.

Eine Petition des Lithographenverbandes an die Reichsregierung.

In der zweiten Kriegssitzung des Reichstages am 2. Dezember wurden eine Reihe eingegangener Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Darunter befindet sich auch eine vom Hilfswerband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Semefelderbund), welcher die Reichsregierung ersucht, für die Bereitstellung von Mitteln Sorge zu tragen, die den finanzschwachen Gemeinden ermöglichen, auch ihrerseits die Unterstützung der Arbeitslosen zur Durchführung zu bringen. Begründend wird ausgeführt, daß wie alle Gewerkschaften der Verband von jeher die Unterstützung der Arbeitslosen als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachtet und seit seinem Bestehen allein für Arbeitslosenunterstützung

statistik (bis 1912) und nach dem Berliner Handelskammerbericht (für 1913) betrug unsere Eigen-gewinnung und unser Gesamtverbrauch beim Kupfer:

	Deutschlands	
	Gewinnung Tonnen (zu 1000 Kilo)	Verbrauch
1908 . . .	80 001	181 716
1909 . . .	81 181	181 426
1910 . . .	84 926	211 443
1911 . . .	87 455	223 741
1912 . . .	45 465	241 882
1913 . . .	(81 000)*	252 350

Die Zufuhr von außen ist hier also die wesent-liche Voraussetzung der normalen Marktversorgung. Weit- aus am stärksten sind hieran die Vereinigten Staaten beteiligt (Einfuhr von Rohkupfer nach Deutschland 1913 225 392 Tonnen, davon aus den Vereinigten Staaten 197 353 Tonnen), also zwar ein neutrales Land, das jedoch wegen seines Man- gels an Schiffen selbst dann nicht liefern könnte, wenn Kupfer nicht, wie tatsächlich geschehen, wegen der Verwendung für Munitionszwecke als Kriegs- konterbande seitens Englands behandelt würde. Die vollständige Einfuhrstocung seit dem Kriege hat selbst- verständlich Hauffebewegungen und Ringbildungen Tür und Tor geöffnet, so daß Kupfer, das vor dem Krieg kaum über 125 bis 128 Mk. pro 100 Kilo- gramm stand, schon im November 220 Mk. brachte, während in demselben Zeitraum Aluminium sogar von 160 auf 500 Mk. stieg, Antimon von 45 auf 200 Mk., Nidel von 325 auf 600 Mk. Ueber die aller- letzten Wochen sind schwer zuverlässige Angaben zu machen, weil seit Fortfall der amtlichen Notierungen jede Marktkontrolle fehlte; zweifellos ist nur, daß die im unregelmäßigen Handel bewilligten Preise noch- mals die Vormonatspreise beträchtlich überschritten. Die Bundesratshöchstpreise bringen deshalb scharfe Korrekturen nach unten, denn sie lauten in den Hauptfestsetzungen (immer für 100 Kilo):

für Kupfer

neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,7 vom Hundert Kupfergehalt und für neues Elektrolyt- kupfer 200 Mk.;

neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,3 vom Hundert Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und schwere Kupferabfälle 185 Mk.;

alles übrige Altkupfer,* insbesondere Kessel- kupfer, Leichtkupfer und Kupferspäne 170 Mk.

für Messing (alt und Abfälle)

reine Patronenmessingabfälle mit mindestens 72 vom Hundert Kupfergehalt und für Tombak- abfälle 145 Mk.;

altes Messing und Messingabfälle mit min- destens 60 vom Hundert Kupfergehalt und für Hülsen abgeschossener Messingpatronen 130 Mk.;

alles sonstige alte Messing, für Späne und für Messingabfälle mit weniger als 60 vom Hundert Kupfergehalt 100 Mk.

für Aluminium

Güttenaluminium 325 Mk.;

ungeformtes Aluminium, alte Aluminium- legierungen, Abfälle von Aluminiumstangen und Aluminiumblechen mit mindestens 92 vom Hundert Aluminiumgehalt 305 Mk.;

*) Die Gewinnungsziffern der Reichsstatistik und der Handelskammer sind offenbar nicht zu vergleichen, vielleicht weil die Handelskammer die Gewinnung aus fremden Kupfererzen (Einfuhr 1913 27 595 Tonnen) und fremden kupferhaltigen Waren (Bruch und Abfälle, Messing usw.) be- seitigt läßt. Die Verbrauchsziffern stimmen annähernd überein.

alles sonstige Aluminium, insbesondere Ab- fälle mit weniger als 92 vom Hundert Aluminium- gehalt und Aluminiumspäne 280 Mk.

für Nidel jeder Art 450 Mk.
für Antimon

Antimon Regulus 150 Mk.;

Antimon Crubum 60 Mk.

für Zinn jeder Art 475 Mk.

für Rotguß und alte Bronze, je nach dem Gesamt- gehalt an Kupfer und Zinn, 150 bis 175 Mk.

Auch für weitere Erzeugnisse aus diesen Me- tallen kann der Reichskanzler, unter Berücksichti- gung der angeführten, vom Bundesrat bestimmten Grundlage, Höchstpreise festsetzen. Der Besitzer der erwähnten Metalle und Metallmischungen ist nach § 11 verpflichtet, sie der zuständigen Be- hörde auf ihre Aufforderung zu überlassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der Verwaltungsbehörde nach An- hörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Auch der Report (Zins- und Lagerungszuschlag) für spätere Monate fehlt hier, während er beim Getreide bekanntlich auf 3 Mk. pro Monat festgesetzt wurde, um die Umsätze im Anfang zurückzuhalten und um so mehr auf die spätere, getreidebedürftigere Zeit zu konzentrieren. Der Konsum, wenn er der Pro- duktion dient, wird, wie man sieht, in vieler Be- ziehung wesentlich anders behandelt wie der Kon- sum für individuelle Lebenszwecke. Aber trotz einiger energischerer Grundzüge wird man auch dieser Regelung nachsagen müssen, daß sie abermals reichlich spät kommt und früher viel leichter und durchgreifender zu verwirklichen gewesen wäre.

Nach der Annahme verschiedener Blätter würde der Staat auch, rascher als erwartet, in die Lage geraten, sich mit dem Kohlenyndikat beschäf- tigen zu müssen. Die jüngsten Mitteilungen über die Verschärfung der inneren Gegenätze bei den Erneuerungsverhandlungen scheinen jedoch über- trieben; und daß die schwächeren Mitglieder, näm- lich die reinen Kohlenzechen, auf dem Sprunge sein sollten, den Staat gegen die Vertueerungspolitik der Stärkeren, der gemischten Werke, anzugreifen, ist vollends kaum glaublich. Eher könnte man vermuten: draußen die Konsumenten würden sich gegen die neuesten Richtpreisregelungen des Weirats vom 11. Dezember auflehnen, nach denen zwar die Kasse um durchschnittlich 1,50 Mk. für die Tonne ermäßigt, dagegen die Kohlen und Briketts um durchschnittlich 2 Mk. für die Tonne erhöht werden sollen. Denn die Hauptkonsumenten beim Syndikatsabfah sind ganz überwiegend wiederum kapitalistische Produktionsbetriebe. Während im Jahre 1912 der Hausbedarf nur 12,35 Proz. des Absatzes ausmachte, beanspruchten allein die Metallindustrien 42,58 Proz., die Eisen- und Straßenbahnen weitere 10,87 Proz., die Gewinnung von Steinkohlen und Koks und die Brikett Herstellung 7 Proz., die Schiffahrt 5,91 Proz., die Industrie der Steine und Erden 4,38 Proz., die Gasanstalten 3,33 Proz., die chemische Industrie 3,08 Prozent, die Webstoff-, Bekleidungs- und Reinigungs- gewerbe 2,82 Proz., die elektrische Industrie 1,58 Prozent, die Papierindustrie und die polygraphischen Gewerbe 1,32 Proz. und so fort. Aus diesen Kreisen müßte man deshalb den Hauptwiderstand er- warten; aber auch hier fällt in Betracht, daß die Weiratsbeschlüsse erst vom nächsten 1. April ab in Kraft treten sollen.

Berlin, 15. Dezember 1914.

Max Schippel.

1 553 316 Mk. ausgezahlt habe. Der Krieg habe den Verband in einer finanziell ungünstigen Lage überbracht. Das Lithographie- und Steindruckgewerbe ist seit vielen Jahren im Niedergang begriffen. Durch die letzten Handelsverträge ist die Ausfuhr nach Amerika, Rußland, Frankreich, Italien und anderen Ländern immer geringer geworden; der Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich z. B. um $\frac{1}{4}$ seines Wertes verringert. Dazu kam noch ein wesentlicher Rückgang des Absatzes in Ansichtskarten im Inlande. — Fast seit einem Jahrzehnt mußte der Verband große Summen für die Unterstützung seiner arbeitslosen Mitglieder aufbringen. Die wirtschaftlichen Krisen der Jahre 1902, 1908 und 1912 steigerten diese Ausgaben derart, daß nur durch Extrabeiträge die dadurch entstandenen Verpflichtungen gedeckt werden konnten. Auch hier trat die Erfahrung in Erscheinung, daß jede Periode größerer Arbeitslosigkeit die Krankenkassen lebhafter in Anspruch nimmt. Fast zwei Jahre hindurch mußte der Verband pro Quartal 20 000 Mk. zur Sanierung seiner Krankenkassenabteilung hinzuzahlen. Diese enorme Anspannung ließ zwar durch die bessere Geschäftskonjunktur etwas nach, aber der Rückgang des Berufes blieb unaufhaltbar und ließ ständig eine große Anzahl Mitglieder ohne Beschäftigung. Nur allein an Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband im Jahre 1906: 80 013 Mk. aus, 1907: 95 350 Mk., 1908: 166 103 Mk., 1909: 177 073 Mk., 1910: 158 150 Mk., 1911: 127 524 Mk. und im Jahre 1912: 142 337 Mk. — Die Mitgliederzahl hielt sich in diesen Jahren fast gleich. Sie betrug rund 16 000, damit umfaßt der Verband 85 Proz. der in den angeschlossenen Berufen beschäftigten Gehilfen. — Gleich zu Beginn des Krieges sah sich der Verband gezwungen, alle Unterstützungseinrichtungen bedeutend zu kürzen, zum Teil ganz zu streichen, nur um die in der jetzigen Zeit wichtigste Unterstützung — die Unterstützung der Arbeitslosen — durchführen zu können. Doch auch diese mußte ermäßigt werden, wenn nicht in wenigen Wochen die Mittel völlig aufgebraucht sein sollten. Statt der statutgemäßen Sätze von 9, 12 und 15 Mk. pro Woche, je nach der Beitragszahlung, wurden die Leistungen auf 3 Mk. für Ledige und 5 Mk. für Verheiratete herabgesetzt. Trotz dieser bedeutenden Kürzungen stiegen die Ausgaben enorm an. Allein in dem Zeitraum vom 1. August bis 7. November sind 221 234 Mk. für diese Notstandsunterstützungen ausgezahlt worden. Das ist in einem Quartal bei weitem mehr als sonst in einem Jahre. Aber die Steigerung der Arbeitslosenzahl ist auch eine ungeheuer große. Wenn vor Beginn des Krieges mit einem durchschnittlichen Arbeitslosenstand im Verband von 600 gerechnet wurde, so schmolle diese Zahl bei Kriegsausbruch auf 7713 in die Höhe. Diese Zahl ist erfreulicherweise gesunken bis auf 3037 am 1. November, wobei allerdings betont werden muß, daß die Verringerung der Arbeitslosigkeit zum größten Teil dem Umstand zuschreiben ist, daß viele Arbeitslose in anderen Erwerbszweigen Unterkunft gefunden haben. Mit dem 7. November sah sich der Verband gezwungen, auch die bisherigen Unterstützungssätze in der Weise zu beschränken, daß in den Städten, in denen eine Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinde gezahlt wird, die Verbandsunterstützung eingestellt wurde. Trotzdem bleiben noch 1200 Mitglieder übrig, die außer dem Verband von keiner Seite eine Unter-

stützung erhalten. Denn es gibt noch eine große Anzahl Gemeinden, die noch keine Arbeitslosenunterstützung gewähren. Der Verband habe sofort bei Kriegsausbruch die außerordentliche Wichtigkeit der Unterstützung der Arbeitslosen erkannt und alles getan, die äußerste Sorge von dem Arbeitslosen fernzuhalten. Da aber die Mittel jetzt erschöpft seien, müsse nunmehr die Sorge für die Arbeitslosen den Gemeinden überlassen werden. Deshalb ersucht der Verband die Reichsregierung, daß denjenigen Gemeinden, die nicht aus eigenen Mitteln die Unterstützung ihrer Arbeitslosen durchführen können, aus Reichsmitteln die dazu erforderlichen Summen zur Verfügung gestellt werden.

Polizei, Justiz.

Vereinsgesellliches.

Die Polizeiverwaltung in Gladbeck i. W. hatte unter dem 29. Mai cr. von dem Leiter der Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes in Braud bei Gladbeck eine Satzungsaußerfertigung sowie ein Mitgliederverzeichnis der Zahlstelle Braud des Verbandes der Bergarbeiter eingefordert, um die Feststellung zu ermöglichen, ob die Zahlstelle eine geschlossene Vereinigung bildet. Nachdem die gegen diese Anordnung eingelegten Beschwerden zurückgewiesen waren, wurde Klage beim Oberverwaltungsgericht vom Bergarbeiterverband erhoben und eingehend begründet. Die Klage hat sich jetzt dadurch erledigt, daß die Polizeiverwaltung in Gladbeck ihre Verfügung zurückgenommen hat.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Corr.-Bl.“ werden die Inhaltsverzeichnisse für den Jahrgang 1914 und Anlagenband beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Verzeichnis

neuer Bücher und Schriften.

Publikationen von Handelskammern.

Halberstadt. Jahresbericht 1913/14. 70 S.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. R. Grünberg. 5. Jahrg. 1. und 2. Heft. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 39. Bd. 1. Heft. Verlag von J. C. P. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.

H. Galtzer. Das Wirtschaftsjahr 1910. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. 407 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Dr. Stein. Die Kontrolle der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft. 110 S. 2,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Leipzig, Köhlerstraße 16.